

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

(121)
26.6.24
H. Bollmann

Kleine Anfrage (fraktionsübergreifend): Umsetzung Sexualstrafrechtsreform in den Gerichten des Kantons Solothurn

Im Sommer 2023 kam die Revision des Sexualstrafrechts zustande. Neu liegt eine Vergewaltigung oder ein sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung bereits dann vor, wenn das Opfer dem Täter durch Worte oder Gesten zeigt, dass es mit der sexuellen Handlung nicht einverstanden ist und dieser sich vorsätzlich über den geäußerten Willen des Opfers hinwegsetzt.

Zudem wird die Definition der Vergewaltigung ausgeweitet. Der Tatbestand ist neu geschlechtsneutral formuliert und umfasst nicht nur den Beischlaf, sondern jegliche Handlungen, die mit dem Eindringen in den Körper verbunden sind.

Weiter können verurteilte Personen bei Delikten gegen die sexuelle Integrität zum Besuch eines Lernprogramms verpflichtet werden.

Am 1. Juli 2024 tritt dieses neue Sexualstrafrecht nun in Kraft. Die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Strafrechts, sowie die Rechtsprechung sind Sache des Bundes. Die Kantone sind für die Organisation der Gerichte, die Rechtsprechung in Strafsachen sowie für die Polizei zuständig. Dementsprechend haben die Kantone eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Sexualstrafrechtsreform - so auch der Kanton Solothurn.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann, in welchem Rahmen und in welcher Form werden die Gerichte zur Revision des Sexualstrafrechts geschult? Zu welchen Inhalten und spezifischen Fragestellungen finden diese Schulungen statt?
2. Wie werden die Lernprogramme im Sinne der Revision des Sexualstrafrechts erweitert (inhaltlich und qualitativ)? Inwiefern wird sichergestellt, dass die Lernprogramme in der Praxis der Behörden angewandt werden? Inwiefern gedenkt die Regierung den Zugang für Lernprogramme für Menschen ohne Verurteilung zu öffnen?
3. Wie setzen die Gerichte die technischen Möglichkeiten wie Videoaufzeichnungen und -übertragungen ein, um die Opfer vor Mehrfachaussagen zu entlasten?

Unterschriften:

1. M. Roth 59
2. C. Petiti 14
3. M. Feller 6
M. J. 55
W. 176
F. 27
M. J. 32
S. 142
S. G. 30
R. 15
E. 29
F. 63
Karin Kälin 2
V. W. 3
(59)
S. u. S. - Ph. 48

Lincoln (57)

U. P. (24)

T. Johnson (52)

Stefan King (51)

 (25)

S. Essling (11)

R. Maltz (58)

Lin 5

S. Smith 45

S. King 82

T. Muhlmann 79

 41

S. King 90

 97

S. King 84